

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung auf folgendes Konto:
(Zahlungseingang bis einschließlich 26.06.2020)

Jugend und Kultur e.V.

IBAN: DE76 441 60014 4725040200

Volksbank Hamm-Dortmund

Verwendungszweck: Schwarzmarkt - *IHR ANMELDENAME*

Nach Eingang der Anmeldung sowie Vorauszahlung wird eine Anmeldebestätigung per Email verschickt. Informationen zum weiteren organisatorischen Verlauf des Flohmarktes erhalten Sie nach Ablauf der Anmeldefrist. (26.06.2020)

Beim Schwarzmarkt herrscht das Prinzip: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

Bei Überbuchung der Verkaufsflächen sowie der Mietobjekte werden Sie per E-Mail benachrichtigt und erhalten ggf. Ihr Geld zurück.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage:

www.kulturrevier.de

Regeln und Marktordnung

1. Zugelassen sind ausschließlich Privatpersonen. Der Verkauf von nicht selbstgefertigten Neuwaren ist untersagt. Ebenfalls dürfen keine Speisen und Getränke verkauft werden.
2. Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Nach Ablauf der Anmeldefrist vergibt der Veranstalter Platznummern und verschickt diese per E-Mail.
3. Der Veranstalter sorgt für die Stromversorgung des Platzes. Die Händler sind für die Zuleitung sowie Beleuchtung (Kabeltrommeln, Mehrfachstecker, Lichterketten ...) ihrer Stände selbst verantwortlich.
4. **Wir weisen darauf hin, dass das Befahren des Platzes verboten ist.** Das Be- und Entladen ist nur von der Hauptstraße (An den Fördertürmen) möglich. Kostenfreie Parkplätze sind in näherer Umgebung vorhanden. Anhänger können nicht auf dem Platz geparkt werden.
5. Der Händler ist dazu verpflichtet seinen Stand in der Zeit von 17 bis 23 Uhr verkaufsbereit zu halten und die Ware nicht einzuräumen. Geliehenes Inventar muss wieder in die Veranstaltungshalle geräumt werden. Bei Missachtung entstehen weitere Kosten.
6. Nach Ablauf der Veranstaltung sind die gesamten Verkaufsflächen und davorliegende Bereiche besenrein zu verlassen. Angefallener Müll kann rechtmäßig in den bereitgestellten Restmülltonnen entsorgt werden. Das Entsorgen der Verkaufswaren ist untersagt.
7. Für Schäden höherer Gewalt übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Schutz vor Witterungseinflüssen obliegt dem Händler. Der Nachtflohmarkt findet ausschließlich unter freiem Himmel statt. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung in andere Räumlichkeiten des Kulturreviers zu verlegen.
8. Bei Abmeldung oder Nichterscheinen findet keine Kostenrückerstattung statt.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamm / Westfalen.

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Nachtflohmarkt „Schwarzmarkt“ im Kulturrevier Radbod an.

Ich erkläre mich bereit, den Gesamtbetrag von _____ € auf das angegebene Konto zu überweisen. (Standgebühr + ggf. Mietobjekt)

Ort / Datum _____

Unterschrift _____